

Begriffsbestimmungen

Kinder:

Sind alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind

Jugendliche:

Sind 14, aber noch nicht 18 Jahre alt

Personensorgeberechtigte:

Sind in der Regel die Eltern

Erziehungsbeauftragte Person:

Sie nimmt bestimmte Erziehungsaufgaben aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern (Personensorgeberechtigten) wahr, z. B. die Begleitung eines Jugendlichen zu einer Tanzveranstaltung. Das kann jede Person über 18 Jahre sein, die geeignet ist, die vereinbarten Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Öffentliche Tanzveranstaltungen:

Öffentlich sind sie dann, wenn jedermann zu ihnen Zutritt hat, z. B. zu Diskotheken, oder auch dann, wenn die Geschlossenheit nicht streng eingehalten wird und somit beliebige Personen Zugang finden. Öffentlich sind Veranstaltungen in jedem Falle, wenn durch Flyer oder Plakate darauf hingewiesen wurde.

Künstlerische Betätigung/Brauchtpflege:

Dazu zählen Feste, die traditionelle Bräuche pflegen, z. B. das „Maibaum-Aufstellen“. Der sich daran anschließende Beatabend gehört allerdings **nicht** dazu!

Hast du noch Fragen?

Du kannst dich gerne bei uns melden:



Amt für Jugend und Familie

Herr Junghans

Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg

Tel.: 0931/8003-293

e-mail: s.junghans@lra-wue.bayern.de

Weggehen?
Rauchen?

*Das darfst
du, wenn du*

*unter 14,
14 - 16,
über 16*

Jahre alt bist

Filme?
Alkohol?

Gaststätten **unter 14 Jahre**

Du darfst dich nur dann **allein** in einer Gaststätte aufhalten, wenn du dort in der Zeit von 5 – 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk zu dir nimmst. Dies gilt nicht, wenn dich deine Eltern oder eine erziehungsbeauftragte Person begleiten oder wenn du dich auf einer Reise befindest oder an einer Jugendveranstaltung teilnimmst.

Alkohol

Es ist dir nicht erlaubt Alkohol zu trinken oder zu kaufen.

Öffentliche Tanzveranstaltungen

Öffentliche Tanzveranstaltungen oder Diskotheken darfst du nur in Begleitung deiner Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Ist die Veranstaltung eine Jugendveranstaltung oder dient sie beispielsweise der Brauchtumspflege, so darfst du sie allein bis 22 Uhr besuchen.

Rauchen

Du darfst Zigaretten und andere Tabakwaren weder kaufen noch konsumieren.

Filme

Du darfst dir Filme ansehen, die entsprechend deinem Alter mit den folgenden Alterskennzeichnungen versehen sind: „ohne Altersbeschränkung“, „ab 6 Jahren“, „ab 12 Jahren“.

Im Kino darfst du dir solche Filme allein oder mit Freunden ansehen, wenn die Vorstellung bis 20 Uhr beendet ist. Wenn deine **Eltern** dich begleiten darfst du ab 6 Jahren auch schon einen Film ansehen, der erst ab 12 Jahren freigegeben ist. Außerdem darfst du in Begleitung deiner Eltern oder auch einer erziehungsbeauftragten Person eine Kinovorstellung besuchen, die erst nach 20 Uhr beendet ist.

Unter 6 Jahren darfst du nicht allein ins Kino!

Videofilme/Computerspiele/Bildschirmspielgeräte

Du darfst dir nur solche Videokassetten, PC-Spiele und DVD's ansehen, kaufen oder ausleihen, wenn sie entsprechend deinem Alter mit folgenden Alterskennzeichnungen versehen sind: „ohne Altersbeschränkung“, „ab 6 Jahren“, „ab 12 Jahren“ oder mit „Infoprogramm“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind.

Für Bildschirmspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gelten dieselben Altersbeschränkungen.

Spielhallen/Glücksspiel

Es ist dir nicht erlaubt eine Spielhalle zu besuchen oder an Glücksspielen teilzunehmen. Lediglich auf Festen oder Jahrmärkten ist es dir erlaubt an Glücksspielen teilzunehmen, wenn der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

Gaststätten **14 - 16 Jahre**

Du darfst dich nur dann **allein** in einer Gaststätte aufhalten, wenn du dort in der Zeit von 5 – 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk zu dir nimmst. Dies gilt nicht, wenn dich deine Eltern oder eine erziehungsbeauftragte Person begleiten oder wenn du dich auf einer Reise befindest oder an einer Jugendveranstaltung teilnimmst.

Alkohol

Allein oder mit Freunden darfst du keinen Alkohol zu dir nehmen oder kaufen. Begleiten dich deine **Eltern** darfst du aber Bier, Wein oder Sekt trinken - wenn sie es dir erlauben. Brantwein (z.B. Whisky) oder brantweinhaltige Getränke (z.B. Mix-Getränke) und Lebensmittel (z.B. Schnapspralinen) sind verboten!

Öffentliche Tanzveranstaltungen

Öffentliche Tanzveranstaltungen oder Diskotheken darfst du nur in Begleitung deiner Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Ist die Veranstaltung eine Jugendveranstaltung oder dient sie beispielsweise der Brauchtumspflege, so darfst du sie allein bis 24 Uhr besuchen.

Rauchen

Du darfst Zigaretten und andere Tabakwaren weder kaufen noch konsumieren.

Filme

Du darfst dir Filme ansehen, die mit den folgenden Alterskennzeichnungen versehen sind: „ohne Altersbeschränkung“, „ab 6 Jahren“, „ab 12 Jahren“.

Im Kino darfst du dir solche Filme allein oder mit Freunden ansehen, wenn die Vorstellung bis 22 Uhr beendet ist. In Begleitung deiner Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person darfst du auch länger bleiben.

Videofilme/Computerspiele/Bildschirmspielgeräte

Du darfst dir nur solche Videokassetten, PC-Spiele und DVD's ansehen, kaufen oder ausleihen, wenn diese mit den folgenden Alterskennzeichnungen versehen sind: „ohne Altersbeschränkung“, „ab 6 Jahren“, „ab 12 Jahren“ oder mit „Infoprogramm“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind. Für Bildschirmspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gelten dieselben Altersbeschränkungen.

Spielhallen/Glücksspiel

Es ist dir nicht erlaubt eine Spielhalle zu besuchen oder an Glücksspielen teilzunehmen. Lediglich auf Festen oder Jahrmärkten darfst du an Glücksspielen teilzunehmen, wenn der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

Gaststätten **über 16 Jahre**

Du darfst allein eine Gaststätte bis 24 Uhr besuchen. Willst du länger bleiben müssen deine Eltern oder eine erziehungsbeauftragte Person dich begleiten.

Alkohol

Du darfst Bier, Wein oder Sekt trinken. Es ist dir jedoch nicht erlaubt, Brantwein (z.B. Whisky) oder brantweinhaltige Getränke (z.B. Mix-Getränke) oder Lebensmittel (z.B. Schnapspralinen) zu dir zu nehmen oder solche zu kaufen.

Öffentliche Tanzveranstaltungen

Bis 24 Uhr darfst du allein in die Disco oder zum Beatabend, darüber hinaus jedoch nur in Begleitung deiner Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person.

Rauchen

Du darfst Zigaretten und andere Tabakwaren weder kaufen noch konsumieren.

Filme

Du darfst dir Filme ansehen, die mit den folgenden Alterskennzeichnungen versehen sind: „ohne Altersbeschränkung“, „ab 6 Jahren“, „ab 12 Jahren“, „ab 16 Jahren“.

Im Kino darfst du dir solche Filme allein oder mit Freunden ansehen, wenn die Vorstellung bis 24 Uhr beendet ist.

In Begleitung deiner Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person darfst du den Film auch anschauen, wenn die Vorstellung erst nach 24 Uhr beendet ist.

Videofilme/Computerspiele/Bildschirmspielgeräte

Du darfst dir nur solche Videokassetten, PC-Spiele und DVD's ansehen, kaufen oder ausleihen, wenn diese mit den folgenden Alterskennzeichnungen versehen sind: „ohne Altersbeschränkung“, „ab 6 Jahren“, „ab 12 Jahren“, „ab 16 Jahren“ oder mit „Infoprogramm“ oder „Lehrprogramm“ gekennzeichnet sind. Für Bildschirmspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit gelten dieselben Altersbeschränkungen.

Spielhallen

Es ist dir nicht erlaubt eine Spielhalle zu besuchen oder an Glücksspielen teilzunehmen. Lediglich auf Festen oder Jahrmärkten darfst du an Glücksspielen teilzunehmen, wenn der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht

Nachtbars

Es ist dir nicht erlaubt, eine Nachtbar zu besuchen.

